

Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters

namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)

in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN

herausgegeben von
THEODOR MAYER

6. Jahrgang

1943

HERMANN BÖHLAUS NACHF. WEIMAR

Das ottonische Reich als Imperium Romanum

Von
Carl Erdmann

1. Der zweifache Kaisergedanke bis auf Otto I. S. 415. — 2. Die gelehrte Römerreichsidee S. 421. — 3. Imperium Romanorum Christianorumque S. 426. — 4. Odilo von Cluny S. 433.

Karl Zeumer hat in seiner berühmten Studie über den Reichstitel „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ den Kaiser namhaft gemacht, dessen Urkunden zuerst vom *imperium Romanum* reden.¹⁾ Es ist Konrad II. In der Tat gab es in den Diplomen der ottonischen Dynastie nur das *imperium* schlechthin ohne das römische Beiwort; auch Otto III., der die Erneuerung des altrömischen Reiches, die *renovatio imperii Romanorum*, zu seiner Devise machte, hat doch für sein bestehendes Reich den römischen Namen noch nicht gebraucht. Wenn die Urkunden des ersten Saliers darin weiter gehen, so ist das kein Zufall. Konrad II. wählte zur Bullenlegende den Vers, der die stärkste offizielle Kundgebung eines römischen Weltherrschaftsanspruchs darstellt: *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi*.²⁾ Er ist auch der erste Kaiser, der sich wenigstens lokal für das römische Recht eingesetzt hat.³⁾ Man kann sagen, daß mit der Regierung des ersten Saliers die folgenschwere Entscheidung feststand, daß das Kaiserreich kein deutsches, sondern ein römisches oder vielmehr das römische sein sollte.

Niemand wird annehmen, daß dieser Gedanke unter Konrad neu aufgetaucht sei. Daß er sich vielmehr schon in der vorausgehenden Zeit, also der ottonischen Periode, vorbereitet hat, ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß der urkundliche Kaisertitel im Unterschied zum Reichstitel das Beiwort *Romanorum* schon vorher allmählich aufgenommen hat. Diese vollere Form des Kaisertitels

¹⁾ K. Zeumer, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation (1910) S. 5 ff.

²⁾ P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (1929) I S. 203 f.

³⁾ Schramm I S. 284 f.

findet sich nämlich zuerst in etlichen Urkunden Ottos II., sie „verdrängt während der Kaiserzeit Ottos III. die kürzere und herrscht seit Heinrich II. allein“.¹⁾ Wer die Kräfte erkennen will, die die römische Reichsidee zum Siege geführt haben, wird sich nicht gleich an die Regierung Konrads, sondern zunächst an die Ottonenzeit halten müssen.

Die ottonische Gedankenwelt bildet denn auch den Hauptinhalt des grundlegenden *Renovatio*-Buches von Percy E. Schramm, aus dem alle geschöpft haben, die sich seither mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, und dem auch wir am meisten verpflichtet sind. Schramm führt das Vordringen der Romgedanken bei den Kaisern einerseits auf politische Gründe zurück, auf die Rivalität mit Byzanz und auf stadtrömische Rücksichten, andererseits auf eine geistige Strömung, den römischen Erneuerungsgedanken, dem sich auch das Kaisertum selbst nicht entziehen konnte. Von der politischen Seite braucht hier nicht gesprochen zu werden, denn es ist klar, daß gerade in der Politik auch starke Gegenkräfte wirksam waren, weil das kaiserliche Machtzentrum im Norden der Alpen lag, und daß somit politische Gründe allein die Entwicklung nicht erklären können. Das Hauptgewicht ruht deshalb schon bei Schramm auf der ideellen Seite. Er faßt mit vollem Recht gleichermaßen den weltlichen und den kirchlichen Erneuerungsgedanken ins Auge. Beide bezieht er in erster Linie auf das Zentrum Rom selbst und findet sie deshalb überwiegend in der Tiberstadt und in Italien am Werke. So hat er herausgearbeitet, was Rom und Italien damals zur Entwicklung der Reichsidee beigetragen haben.

Diesem Bilde lassen sich jedoch andere Züge hinzufügen, die den Gesamteindruck verändern. Wir schlagen hierfür einen von Schramm nicht beschrittenen Weg ein, indem wir uns an die Zeugen halten, die in ottonischer Zeit und im Zusammenhang mit dem Ottonenreich bereits vom *imperium Romanum* sprechen. Zeumer hatte diesen Begriff in jener Zeit auch außerhalb der Kaiserurkunden noch nicht gefunden. Der erste Beleg war für ihn ein Brief italienischer Großer, der unmittelbar nach dem Tode Heinrichs II. geschrieben ist, und er meinte deshalb auch seinerseits, daß diese älteste Fund-

¹⁾ W. Erben, *Urkundenlehre* I (1907) S. 311f. Vgl. Schramm I S. 83f., 100f. Die Form *Romanorum ac Francorum*, die unter Otto I. in einigen Urkunden des Jahres 966 vorkommt, ist Eigentum eines einzelnen Notars, vgl. zuletzt E. Stengel in *Corona querneä* (Festschr. K. Strecker 1941) S. 154.

stelle auf italienischen Ursprung der Bezeichnung deute.¹⁾ Hierin freilich hat er geirrt, denn es gibt ältere Zeugnisse. Die von Joh. Haller angeregte Dissertation von Richard Schlierer hat bereits mehrere vermerkt.²⁾ Schlierer nennt aus Italien Benedikt von S. Andrea³⁾, aus Deutschland Thietmar von Merseburg⁴⁾, dazu eine in Italien geleistete, aber von einem Deutschen herrührende Unterschrift, die des Theoderich, kaiserlichen Kanzlers für Italien, auf einer Urkunde des Jahres 1022.⁵⁾ Für Benedikt und Thietmar hat Schlierer auch schon festgestellt, daß sie unter dem römischen Reich noch nicht das Gesamtreich einschließlich Deutschlands verstehen, sondern nur einen Teil, das römische Territorium oder vielleicht Italien. Das setzt ihre Bedeutung für uns natürlich herab, denn in dieser Begrenzung war der Begriff des römischen Imperiums ein Ergebnis der vorausgehenden geschichtlichen Entwicklung und vom Ottonenreich unabhängig. Die Unterschrift des Theoderich freilich scheint schon das Gesamtreich im Auge zu haben, und das gilt jedenfalls von einer Stelle bei dem Deutschen Thangmar von Hildesheim, die ebenfalls in die letzten Jahre Heinrichs II. fällt.⁶⁾ Doch ist auch aus diesen Belegen noch nicht viel zu lernen. Darüber hinaus gibt es nun ein paar weitere Zeugen, die durch ihre Persönlichkeit

¹⁾ Zeumer S. 6.

²⁾ R. Schlierer, Weltherrschaftsgedanke und altdeutsches Kaisertum (Diss. Tübingen 1934) S. 10 mit Anm. 33.

³⁾ Chronicon di Benedetto, ed. G. Zucchetti (in Fonti per la storia d'Italia 1920) S. 174 u. 176.

⁴⁾ Thietmar III 20 u. 23, IV 47 u. 49, ed. Holtzmann S. 122, 126, 186 u. 188. Ottonisch ist wohl auch noch der Bericht der Quedlinburger Annalen a. 997, MG. SS. 3 S. 74.

⁵⁾ J. Ficker, Forschungen zur Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens I (1868) S. 325: *secretorum Romani imperii cancellarius ac logotheta Italicus*. Die Zusammenstellung *logotheta et cancellarius* kommt auch für Heribert vor, DO. III. 304, 334, und Schramm I S. 114f. und 2 S. 32f. deutet sie dahin, daß *cancellarius* das deutsche, *logotheta* das italienische Kanzleramt bezeichne. In diesem Falle würde in der Unterschrift Theoderichs das *Romanum imperium* sogar nur auf Deutschland gehen. Ich glaube jedoch, daß *logotheta* und *cancellarius* sich gänzlich decken und zusammen einen Begriff bilden, der Titel Theoderichs also nur bedeutet: „italienischer Kanzler des römischen Reichs“. Das *imperium Romanum* ist dann das Gesamtreich. Über die Person Theoderichs vgl. S. Görlitz, Beiträge zur Geschichte der königl. Hofkapelle (1936) S. 130f.

⁶⁾ Thangmar c. 43, MG. SS. 4 S. 777: *rex venerandus Heinricus, totius Romani imperii potentissimus, Palithi natale Domini cum maxima gloria celebravit*.

und die sachlichen Zusammenhänge ihrer Ausführungen aufschlußreich sind und deren Aussage es ermöglicht, über das Lexikalische hinaus zu den ideengeschichtlichen Zusammenhängen vorzustoßen. Von diesen soll im folgenden die Rede sein: Hrotsvit von Gandersheim, Gerbert von Reims, Adso von Montier-en-Der und Odilo von Cluny.

Die Erforschung des Reichsgedankens, um den es sich dabei unmittelbar handelt, hat durch einige neuere Arbeiten fühlbare Fortschritte gemacht. Insbesondere kann das Problem der kaiserlichen Weltherrschaft durch die Arbeit Rob. Holtzmanns, im Verein mit dem Werke Triepels, als grundsätzlich geklärt gelten.¹⁾ Da sich die Frage des Römertums damit eng berührt, hofft der vorliegende Aufsatz auch als ein Beitrag zum besonderen Arbeitsgebiet Rob. Holtzmanns gelten zu dürfen. Ihm sei er zum 70. Geburtstage gewidmet.

1. Der zweifache Kaisergedanke bis auf Otto I.

Ehe wir uns den Äußerungen der römischen Reichsidee zuwenden, müssen wir einen Blick auf die Gegenseite werfen.²⁾ Wenn das Reich

¹⁾ R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums, in HZ. 159 (1939) S. 251—264; H. Triepel, Die Hegemonie (1938) S. 492—511. Holtzmanns Formulierung, daß der Kaiser über die übrigen Reiche zwar keine Herrschaft in unserem Sinne, aber auf Grund seines höheren Ranges eine *auctoritas* besaß, der freiwillig Folge geleistet wurde, läuft sachlich auf eine Form des allgemeinen Hegemoniebegriffes heraus, wie Triepel ihn faßt und in seinen verschiedenen Abstufungen darlegt. In diesem weiteren Sinne hat das Hochmittelalter in der Tat den Kaisern eine Universalhegemonie zuerkannt. Die Quellen der Ottonenzeit sprechen noch nicht von Autorität, aber sagen etwa, daß die Kaiser von den übrigen gefürchtet und durch Geschenke und Gesandtschaften geehrt wurden (so Widukind, Hrotsvit, die Quedlinburger Annalen, Odilo von Cluny usw.); auch dies bezeichnet in unserer Sprache die Einflußsphäre der Vormacht.

²⁾ In diesem Abschnitt verwende ich die Ergebnisse einer Untersuchung über den nichtrömischen Kaisergedanken, die im Rahmen weiterer Forschungen zur frühdeutschen politischen Gedankenwelt in der Schriftenreihe des Reichsinstituts veröffentlicht werden soll. Von Belegen sehe ich hier deshalb ab und bemerke nur, daß ich die Arbeit von E. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, in DA. 3 (1939) S. 1—56 dankbar benutzt habe, wenn ich auch bei Heranziehung eines breiteren Materials von seinen Urteilen abweiche. Verpflichtet bin ich auch den Ausführungen von M. Lintzel in Die Welt als Geschichte 4 (1938) S. 423—447; sein neues Buch über die Kaiserpolitik Ottos I. (1943) wurde mir erst nachträglich bekannt.

Ottos I. noch nicht als das römische angesehen wurde — was war es dann? Gab es eine andere Möglichkeit?

Die Antwort lautet zunächst, daß die Kaiserwürde keine Verbindung mit einem bestimmten Volk oder Ort nötig hatte, sondern als oberste Gewalt schon durch sich selbst genügend festgelegt war. „Kaiser ist, wessen Reich hervorragt im ganzen Erdkreis, und unter ihm gibt es die Könige anderer Reiche, die nicht Kaiser, sondern Könige heißen“, so definiert schon in merowingischer Zeit der sogenannte Ämtertraktat. Das Kaisertum ist danach ein universaler Vorrang, eine Welthegeemonie; es wurde oft sogar in panegyrischer Weise als Weltherrschaft bezeichnet. Diese Anschauung ist im ganzen Mittelalter die vorherrschende geblieben. Von Rom konnte sich die Kaiseridee also lösen, ohne ihren universalen Charakter deshalb zu verlieren. Doch hat sie manchmal auch die Universalität abgestreift und war dann ein Vorrang nicht mehr vor allen, sondern nur noch vor einigen Königen, also nur noch in einem bestimmten Bereich; mit dem universalen Kaisertum hatte sie dann das Hauptkennzeichen, die mehr-als-königliche Würde, noch gemeinsam, beruhte aber nur noch auf einem Großkönigtum. In diesem Sinne haben Spanien und England das Kaisertum gekannt.

Um einen eigenwüchsigen Kaisergedanken germanischer Herkunft handelt es sich dabei freilich nicht, denn einen solchen hat es nicht gegeben. Wohl haben einige germanische Völker gleich vielen nichtgermanischen ein Großkönigtum gekannt, das mehrere Königreiche vereinigte oder über Unterkönige gebot. Aber ihm fehlte das Charakteristikum des Kaisertums, nämlich die höhere Würde. Dafür haben die germanischen Sprachen nie ein anderes Wort gehabt als das lateinische *caesar*, das als *keisar*, *kesur*, *casere* übernommen wurde. Auch der Heliand, der für die Völkergemeinschaft des Kaiserreiches das Wort *irminthiod* besitzt und für das Imperium über die Könige *bredun giwald*, kennt doch für den Kaiser selbst nur das Lehnwort *kesur*. Ebenso liegt es bei den Angelsachsen, die zu Zeiten einen *bretwalda* oder *brytenwalda* — man vergleiche die *bredun giwald* des Heliand — als Gesamtherrscher über die Kleinkönigreiche kannten, aber diesem keineswegs eine kaiserliche, also mehr-als-königliche Würde zuschrieben. Nur die Inselkelten haben die Vorstellung eines britannischen Imperatorentums ausgebildet und gelegentlich auch auf den angelsächsischen Bretwalda angewandt. Doch war das auch keine keltische Idee, sondern wiederum eine Übertragung der römischen, denn es beruhte auf der Vorstel-

lung, daß schon die Römer ein britannisches Sonderkaisertum gehabt hätten, eine Reihe von *imperatores Britannici*. Die Angelsachsen selbst sind damals nicht weiter gegangen, als daß sie den Sachbegriff *imperium* im Sinne einer Oberherrschaft über Königreiche auf die Bretwaldastellung angewandt haben. Auch dies war eine spätantike Terminologie, die zuerst für das Römerreich ausgebildet und von dort auf andere Bereiche übergegangen war. Selbst wenn also auf dem Wege über den Bretwalda angelsächsische imperiale Vorstellungen nach dem Festlande gekommen sein sollten, so handelte es sich nur um römisches Gedankengut, das auch ohne solchen Umweg bekannt sein konnte.

Für das ottonische Deutschland aber, das die tatsächliche Vormacht Europas war, hat dieses abgeschwächte, partikulare Kaisertum keine Rolle gespielt; hier kam nur das universale in Frage. Otto I. war für das lateinische Abendland nicht ein Kaiser, sondern der Kaiser, und gerade deshalb konnte ihm der Titel *imperator augustus* ohne Beiwort genügen. Und auch wenn die Kaiserherrschaft einen Namen erhielt, brauchte dies nicht der römische zu sein, denn es kam auch der fränkische in Betracht. Das lehrt uns ein Notar Ottos I., der dem Kaiser in mehreren Urkunden des Jahres 966 den Titel gibt: *imperator augustus Romanorum ac Francorum*. Noch weiter geht der Geschichtsschreiber von Ottos Regierung, Widukind von Corvey: er kennt für das Reich Ottos I. überhaupt keinen andern Namen als *imperium Francorum*. Gerade Widukinds Werk ist, wenn wir von dem später hinzugefügten Schlußteil absehen, die nachdrücklichste Äußerung eines nichtrömischen Kaisergedankens. Die Römer zählen für ihn zu den unterworfenen Nachbarvölkern, die den fränkisch-sächsischen König und Kaiser zu fürchten haben; nicht sie, sondern die Sachsen, die jetzt mit den Franken vereinigt sind, bilden das führende Reichsvolk. Daß die Kaisererhebungen in Rom erfolgten, läßt Widukind sogar unerwähnt; er bringt sie bei Karl dem Großen mit dem Sachsenkrieg, bei Otto dem Großen mit dem Ungarnkrieg in Verbindung und läßt auch Heinrich I., der nie in Rom war, nach seinem Ungarnsieg zum Kaiser ausgerufen werden. Da dies offensichtlich unhistorisch ist, mag man geneigt sein, Widukinds Anschauungen als bloße Kuriosität beiseite zu schieben. Sie stehen aber in einer breiteren Tradition und müssen für die Ottonenzeit als ernsthafter Faktor in Rechnung gestellt werden. Gehen sie doch auf keinen Geringeren als Karl den Großen zurück. Widukind kannte Einhards Biographie und konnte

in dieser lesen, daß Karl über seine römische Krönung verstimmt gewesen war und seinen Sohn Ludwig nicht in Rom, sondern in Aachen zum Kaiser gekrönt hatte. Als Motiv solchen Verhaltens konnte Widukind bei Karl die gleiche Stimmung voraussetzen, die ihn selbst beseelte, nämlich die Abneigung gegen den Gedanken, daß die höchste Würde eine römische sein und das eigene Volk somit im Schatten der Römer stehen sollte. Und er hätte damit nicht einmal unrecht gehabt.

Karls Aachener Kaisergedanke hat überhaupt eine größere Tragweite, als die Forschung bisher erkannt hat. Wohl hat man bemerkt, daß Aachen gelegentlich von den Dichtern am Hofe Karls als das „zweite Rom“ bezeichnet wurde, hat diesen Namen aber nur auf die kulturellen Bestrebungen der karolingischen Renaissance bezogen. In Wirklichkeit hat Karl viel allgemeiner die Ausgestaltung Aachens zu einem Neurom — also auch Neubyzanz — versucht. Insbesondere hat man verkannt, daß er dort auch ein Gebäude für den Papst (*domus pontificis* nach Einhard) errichtete, das offiziell „Lateran“ hieß, also den Namen des römischen Papstpalastes erhielt; Aachen sollte danach nicht nur für den Kaiser, sondern auch für den Papst das zweite Rom sein. Karls Aachener Idee richtete sich somit nicht gegen das Papsttum, sondern nur gegen Rom und Byzanz. Sie ist auch nicht, wie man bisher geglaubt hat, als nachträgliche Korrektur der römischen Kaiserkrönung entstanden, sondern umgekehrt schon früher aufgestellt worden, und der Akt in Rom war die Korrektur durch den Papst. Die Idee entstand im Sommer 799, als Leo III. aus Rom vertrieben war und an Karls Hof weilte. Damals wurde zeitweilig sogar erwogen, den Papst überhaupt in Deutschland zu belassen. Das wurde wieder aufgegeben, aber der Aachener Kaisergedanke damals schon vertreten. Man legte Karl, dem „Haupt des Erdkreises“, das „durch sein Imperium die Könige überragte“ — wir glauben die Kaiserdefinition des Ämtertraktates zu hören —, bereits das kaiserliche Prädikat „Augustus“ bei, und zwar gerade in Verbindung mit Aachen, der *Roma secunda*. Doch war die Stadt damals erst im Bau und hieß deshalb auch *Roma futura*; die Kaiseridee war erst ein Programm. So hatte der Papst, dem diese Gedanken natürlich wenig behagen konnten, im nächsten Jahre durch die überraschende Krönung in Rom die Möglichkeit, der Ausführung zuvorzukommen und das römische Element im karolingischen Kaisertum wesentlich zu verstärken. Karl hat das hingenommen, um die Einheit mit dem Papsttum nicht zu zerreißen,

und sich mit einem Kompromiß begnügt. Sein komplizierter Kaisertitel brachte zum Ausdruck, daß er zwar die Idee des Römerreiches, nicht aber Rom als Zentrum oder die Römer als Reichsvolk akzeptierte. Er versuchte vielmehr, Aachen als Kaiserstadt festzuhalten — war aber mit dieser Idee jetzt in eine empfindliche Unterlegenheit geraten.

Denn in dem Kampf zwischen römischer und fränkischer Kaiseridee, der das ganze 9. Jahrhundert füllt, ist Rom mehr und mehr vorgezogen. Aachen jedenfalls, das 813 und 817 noch Kaiserstadt war, hat diesen Platz völlig verloren, als Lothar I. 855 seine Länder teilte und dem Träger der Kaiserkrone nicht den Aachener, sondern den römischen Teil hinterließ. Abgesehen von dem italienischen Kleinkaisertum, das nunmehr entstand, band sich auch das fränkische Suprematiekaisertum an Rom als Krönungsort. Aber beseitigt war die fränkische Idee bis zuletzt nicht. Notker von St. Gallen erklärt, daß Gott das römische Reich gestürzt und dafür in Karl dem Großen ein anderes, das fränkische, errichtet habe. Auch Regino von Prüm kennt nur das *imperium Francorum* und spricht sich dahin aus, daß in Karls Person das arnulfingische Haus „die höchste Spitze des Imperiums nicht nur der Franken, sondern auch verschiedener Völker und Regna erlangte“, ohne Rom dabei zu nennen. Unter Ludwig dem Deutschen hat es zeitweise sogar den Gedanken eines ostfränkischen partikularen Kaisertums gegeben. Im ganzen hat die karolingische Zeit der ottonischen eine mehrdeutige Kaiseridee hinterlassen. Und es ist kein Wunder, daß im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts sowohl in Spanien wie in England der partikulare Kaisertitel auftritt, den beide Länder aus dem Zerfall des Frankenreiches davongetragen haben.

Für das Vorhandensein zweier verschiedener Kaiserideen im ottonischen Deutschland, einer römischen und einer nichtrömischen, gibt es ein Zeugnis von hohem Gewicht, nämlich das liturgische Pontifikale, das in Mainz unter Otto I. zusammengestellt wurde und am besten als das ottonische Pontifikale schlechthin bezeichnet wird. Denn dies Werk, das handschriftlich große Verbreitung erlangte und um die Jahrtausendwende von der römischen Kirche selbst angenommen wurde, ist der beste Repräsentant der ottonischen Reichskirche und der authentischste Zeuge der damaligen kirchlichen Anschauungen. Es enthält die damaligen Krönungsordines, zuerst einen Text für die Königskrönung, dann aber deren zwei für die Kaiserkrönung, und die beiden letzteren werden in den

Überschriften als römisch (*ordo Romanus*) und okzidentalisch (*secundum Occidentales*) unterschieden. Davon ist der eine tatsächlich römischer Herkunft und bei den dortigen Kaiserkrönungen benutzt worden, während der andere aus dem fränkischen Bereich stammt. Der Vergleich mit anderen Überschriften im ottonischen Pontifikale lehrt, daß der Redaktor die zweite Ordnung als allgemein abendländisch betrachtete im Unterschied zur speziell römischen ersten und somit der Meinung war, daß es außer der römischen Kaiserkrönung noch eine nichtrömische geben könne. Dem entspricht, daß der Text das beherrschte Reich nicht als *Romanum imperium*, sondern als *ill. imperium* und *regnum ill.* bezeichnet. Denn die Kürzung *ill.* bedeutete nach feststehender Formulargewohnheit, daß hier beim praktischen Gebrauch der jeweilige Name einzusetzen war, und faßte somit in aller Form die Möglichkeit verschiedener Imperien ins Auge. Das ottonische Pontifikale gibt uns also den Beweis, daß die nichtrömische Kaiseridee auch in der maßgebenden kirchlichen Gedankenwelt ihre Stelle hatte.

Von diesen zwei Möglichkeiten hat Otto I. in der Form die römische gewählt, denn er ließ sich vom Papst nach dem *Ordo Romanus* krönen. Das war bereits eine wichtige Entscheidung, aber in der Sache noch nicht allein maßgebend. Wir müssen bedenken, daß auch die fränkische Königssalbung in frühkarolingischer Zeit in der Hand des Papsttums als der höchsten kirchlichen Würde gelegen hatte; so konnte auch ein nichtrömisches Kaisertum auf päpstliche Weihe Gewicht legen. Bei Ottos Kaiserkrönung hat selbst der Papst, der im übrigen natürlich die römische Idee vertrat, in gewisser Weise anerkannt, daß das deutsche Kaisertum noch auf einer andern Grundlage ruhte. Er schrieb in einer zehn Tage nach der Krönung ausgestellten Urkunde, daß Otto nach der Besiegung der Ungarn und vieler anderer Heidenvölker den universalen päpstlichen Stuhl aufgesucht habe, um vom hl. Petrus zur Verteidigung der Kirche die triumphale Siegeskrone der Kaiserwürde zu erlangen. Damit war die Kaiserkrone zwar als eine Gabe des Papsttums hingestellt, anderseits aber als Lohn für die in Deutschland erfochtenen Heidensiege, die mit Rom wenig zu tun hatten. So lagen der römische und der nichtrömische Gehalt im Kaisertum Ottos I. noch gleichberechtigt nebeneinander.

2. Die gelehrte Römerreichsidee.

Etwa sechs Jahre nach der Kaiserkrönung Ottos I. widmete Hrotsvit von Gandersheim, die sächsische Nonne und Dichterin, dem Kaiser und seinem Sohne ihr Ottolied. In den folgenden Jahren, aber wohl auch noch zu Ottos Lebzeiten, verfaßte sie eine weitere Dichtung über die Gandersheimer Geschichte.¹⁾ Die beiden Werke sind unsere ersten Zeugnisse für ein ottonisches Römerreich; es heißt *regnum Romanum* und *imperium Romanum*, auch *imperium Caesarianum* und *Octavianum*.

Hrotsvit hat ein lebhaftes Bewußtsein davon, daß Otto zwei Kronen trägt. Er ist König der Sachsen und Kaiser der Römer²⁾:

*Qui fuit electus regis pietate perennis
Primus Saxonum rex post patrem strenuorum,
Augustus Romanorum pariterque potentum.*

Bei der Kaiserkrönung empfängt er sein zweites Zepter und wird zum zweitenmal gesegnet³⁾; er verfügt dementsprechend über zwei Reiche.⁴⁾ Praktisch sind dies Deutschland und Italien⁵⁾; Hrotsvit nennt sie aber das sächsische und das römische Reich⁶⁾:

*Postquam Saxonum rexit patris vice regnum,
Nutu divino benedictus namque secundo
Imperii sedem Romani, dignus eadem,
Ac sceptrum iuris suscepit imperialis.*

¹⁾ Hrothsvithae opera, ed. v. Winterfeld 1902, ed. Strecker 1906. Vgl. Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen I S. 34—38. Schramm I S. 31 u. 37 notiert aus Hrotsvit nur das Vorkommen Roms als *caput orbis*. Mehr bieten Elis. Pfeil, Die fränkische und die deutsche Romidee (1929) S. 203, 204, 213 und Schlierer S. 4f.; doch ist beiden gerade die Stelle mit *imperium Romanum* entgangen.

²⁾ Primord. 565—567.

³⁾ Gesta praef. 1, 34: *sceptri secundi*; Primord. 74: *benedictus secundo*.

⁴⁾ Gesta 1499—1501: *Qualiter et regno tranquilla pace quieto Nostrates (die Deutschen) adiens, illic (nach Italien) iterumque revertens, Necnon am-borum retinens decus imperiorum . . .*

⁵⁾ Bei Ottos erstem Italienzug spricht Hrotsvit mehrfach vom *regnum Italicum*. Vgl. Gesta 606f.: *Hinc quoque mox aditum sibimet providerat aptum Ipsius Italicum iuri subiungere regnum*; dazu 469: *Italiae regnum*; 630, 683: *Italicum regnum*. Seit der Kaiserkrönung kennt sie aber nur noch das *regnum (imperium) Romanum*.

⁶⁾ Primord. 73—76.

Auch Hrotsvit hatte also wie Benedikt von S. Andrea und Thietmar von Merseburg zunächst einen engeren Begriff des römischen Reiches, der ein Ergebnis der vorausgehenden politischen Entwicklung war und Deutschland noch ausschloß.¹⁾

Aber sie blieb hierbei nicht stehen, sondern betonte, daß das römische Kaisertum eine höhere Würde war als das Königtum.²⁾ Denn der kaiserliche Thron steht „auf dem Scheitel der Dinge“.³⁾ Infolgedessen absorbiert die kaiserliche Würde die königliche⁴⁾:

... *Ottoni magno tunc denique regi,
Augusto sed Romani nunc denique regni.*

Hrotsvit entschuldigt sich deshalb ausführlich, daß ihre Erzählung Otto I. bis zum Romzug noch den Königstitel gibt, obgleich er inzwischen den höheren Kaisertitel besitzt⁵⁾:

*Et licet imperii teneas decus Octaviani,
Non dedigneris vocitari nomine regis,
Donec perscripto vitae regalis honore,
Ordine digesto necnon sermone decoro
Dicatur sceptri decus imperiale secundi.*

Dementsprechend beziehen sich die Anreden ihrer beiden Widmungen an Otto I. und Otto II. nur auf das kaiserlich-römische Reich, nicht auch auf das sächsische⁶⁾:

*Pollens imperii regnator Caesariani ...
Oddo Romani praefulgens gemmula regni ...*

Das bedeutet, daß Hrotsvit das römische Reich auch im weiteren Sinne des Gesamtreichs versteht, also einen engeren und einen weiteren Begriff des *imperium Romanum* nebeneinander gebraucht.

Doch auch hierüber geht sie noch hinaus und kennt drittens einen weitesten Begriff des Römerreichs. Sie weiß, daß Ottos Reich einen

¹⁾ So schon Schlierer S. 5 Anm. 6.

²⁾ Gesta 41f.: *Cui Christus talem iam nunc auressit honorem, Possidet ut Romam.* Dazu 1481f. (über die Kaiserkrönung der Adelheid, dazu Winterfeld S. X): *Ornatus sed maioris suscepit honoris Augusto summo pariter mox conbenedicta.*

³⁾ Gesta 1483—1486: *Actenus Oddonis famosi denique regis Gesta, licet tenui Musa, cecini modulando. Nunc scribenda quidem constant, quae fecerat idem Augustus solium retinens in vertice rerum.* Auch praef. 2, 4: *Praestitit imperium pollens in vertice rerum.*

⁴⁾ Gesta 593f.

⁵⁾ Gesta praef. 1, 30—34.

⁶⁾ Gesta praef. 1, 1 und praef. 2, 1.

universalen Vorrang besitzt, denn er ist der berühmteste und mächtigste aller Könige seiner Zeit.¹⁾ Auch diese Ausstrahlung seiner Herrscherstellung über das eigentliche Reich hinaus bringt sie nun mit der römischen Herrschaft in Verbindung und rechnet ihre Erstreckung über den *orbis Romanus*²⁾:

*Quem plures gentes passim metuunt habitantes,
Muneribus variis Romanus donat et orbis.*

Ottos universaler Einflußbereich setzt also das altrömische Weltreich fort. In der Tat legt Hrotsvit Otto das caesarische und augusteische Imperium bei und stellt ihn mit den alten Kaisern in eine Reihe.³⁾

In dieser unmittelbaren Anknüpfung an die Antike ist die römische Idee voll ausgebildet. Aber es handelt sich viel mehr um die Reichsidee als um die eigentliche Romidee. Von der Ewigen Stadt selbst als dem Haupt des Erdkreises spricht Hrotsvit nur an einer Stelle und in der Vergangenheit⁴⁾, das geistliche Rom als die Apostel- und Papststadt erwähnt sie in diesem Zusammenhang überhaupt nicht, nennt dagegen wiederholt und als gegenwärtig das römische Imperium. Wenn ihr die Römerreichsidee mehr sagte als die eigentliche Romidee, so ist das kein Wunder. Eine Persönlichkeit wie Hrotsvit hatte schwerlich nähere Beziehungen zu Rom und war dort sicherlich nie gewesen; selbst das geistliche Rom ihrer Zeit kann für sie kaum schon eine größere Rolle gespielt haben. Was sie von den Römern wußte, bezog sich in erster Linie auf die Antike, und die Verbindungsfäden mit dieser waren literarischer Natur. Wenn sie Otto den Kaiser der „mächtigen Römer“ nannte⁵⁾, dann schwebte ihr gewiß das Römervolk der Antike vor, das sie aus ihrem Bücherstudium kannte, und nicht die machtlosen Stadtrömer ihrer Zeit. Wie ihr Dichtertum in hohem Maße eine Angelegenheit der

¹⁾ Gesta 133—135: *ut digne cunctis celeberrimus ipse Gestorum reges fama praeccelleret omnes, Oceanus refluis quos nam circumfluit undis. Primord. 62—64: Culmine pollentis tanto clarescet honoris, Ut terrenorum nullus tunc tempore regum Iure potentatus illi valeat similari.*

²⁾ Gesta praef. 1, 5f.

³⁾ Gesta praef. 1, 1: *imperii Caesariani*; praef. 1, 30: *imperii Octaviani*; praef. 1, 3f.: *In sceptris augustalis praeclarus honoris Augustos omnes superas pietate priores.*

⁴⁾ Gesta 42f.: *Possidet ut Romam pollenti iure superbam, Quae semper stabilis summum fuerat caput orbis.*

⁵⁾ Primord. 567: *Augustus Romanorum pariterque potentum.*

Gelehrsamkeit war, so auch ihr Reichsgedanke. Damit erklärt es sich, daß sie sich vom Kaisertum Vorstellungen machte, die in der Politik ihrer Zeit erst teilweise Geltung hatten.

Aber wir sind damit einer der Triebkräfte der ottonischen Ideenentwicklung auf der Spur. Das beweist uns der nächste Zeuge, den wir zu hören haben, Gerbert von Reims, der größte Gelehrte des 10. Jahrhunderts. Denn wenn Hrotsvit in der Stille ihres Nonnenklosters ein ziemlich unbeachtetes Dasein führte, so zählte Gerbert zu den einflußreichsten Männern seines Zeitalters. Sein großer Augenblick kam, als ihn der jugendliche Kaiser Otto III. 997 als Lehrer an seinen Hof berief. Gerbert stellte damals in der Widmung einer philosophischen Schrift an den Kaiser triumphierend fest: „Unser, unser ist das römische Imperium.“ Dabei nannte er Italien, Gallien, Germanien und die Skythenreiche (d. h. Slawenländer) als die kräftespendenden Gebiete, also die Provinzen, und betrachtete somit nicht nur das engere römische Territorium, sondern das ganze ottonische Herrschaftsgebiet als Römerreich¹⁾:

breviter describo, ne sacrum palatium torpuisse putet Italia, et ne se solam iacet Grecia in imperiali philosophia et Romana potentia. Nostrum nostrum est Romanum imperium. Dant vires ferax frugum Italia, ferax militum Gallia et Germania, nec Scithae desunt nobis fortissima regna. Noster es, caesar, Romanorum imperator et auguste, qui summo Grecorum sanguine ortus Grecos imperio superas, Romanis hereditario iure imperas, utrosque ingenio et eloquentia praevenis.

Schon in seinem Antwortschreiben auf Ottos Ruf hatte Gerbert diesen von Abstammung Griechen, durch das Imperium Römer genannt²⁾:

cum homo genere Grecus, imperio Romanus, quasi hereditario iure thesauros sibi Graeciae ac Romanae repetit sapientiae.

Gerade diese Formulierung ist besonders treffend: das Römertum besteht im Imperium, nicht in einer Zugehörigkeit zur Stadt Rom. Gerbert lebte wie kein anderer in antiker Geisteswelt, und so versteht es sich von selbst, daß er mehr an die alten als an die zeitgenössischen Römer dachte und daß seine Vorstellungen durch die Literatur bestimmt waren. Das zeigt auch ihr Inhalt: neben der

¹⁾ Lettres de Gerbert ed. Havet 1889 App. II S. 237.

²⁾ Ebd. ep. 187 S. 173. Lies *Graecae* statt *Greciae*?

Romana potentia steht für ihn die *Romana sapientia*, das kaiserliche Philosophentum, die geistigen Studien. Mit der Erneuerung der *studia* beginnt für ihn die durch Otto III. herbeigeführte Renaissance des Altertums, wenn sie dann auch auf andere Gebiete übergreift. Davon zeugen seine Boethiusverse, in denen er sich im übrigen gleich Hrotsvit auf den *orbis Romanus* bezieht¹⁾:

*Roma potens dum iura suo declarat in orbe,
Tu, pater et patriae lumen, Severine Boeti,
Consulis officio rerum disponis habenas,
Infundis lumen studiis et cedere nescis
Grecorum ingeniis. Sed mens divina coercet
Imperium mundi: gladio bachante Gothorum
Libertas Romana perit; tu consul et exul
Insignes titulos praeclara morte relinquis.
Nunc decus imperii, summas qui praegravat artes,
Tertius Otto sua dignum te iudicat aula
Aeternumque tui statuit monimenta laboris
Et bene promeritum meritis exornat honestis.*

Auf den jungen Kaiser haben diese Gedanken die stärkste Wirkung ausgeübt, und wir dürfen sein Programm der *renovatio imperii Romanorum*, dessen erste Auswirkungen sich schon in jenem Jahre 997 zeigen, hauptsächlich auf Gerbert zurückführen.²⁾

Es ist eine natürliche Tatsache, daß in den Augen des Kaisertums die römische Erneuerung in erster Linie dem Imperium galt, nicht der Aurea Roma selbst. Und die Idee des Römerreichs, das können wir jetzt schon feststellen, war keine einfache Funktion der engeren Romidee, sondern hatte daneben eine gewisse Selbständigkeit. Als Vermittlung fiel die lokale Überlieferung fort, aber um so lebendiger wirkte dafür die literarische Tradition. In der Pflege des literarischen Erbes der Antike standen die Römer selbst damals weit zurück, und auch die Italiener hatten nicht mehr die Führung. Wohl hatte Italien noch die Tradition der Grammatikerschulen, aber diese be-

¹⁾ MG. Poet. 5 S. 474f.

²⁾ Diese Tatsache und das Verhältnis Ottos III. zu Rom gedenke ich näher zu behandeln in einer Arbeit über den Patriziat unter Otto III., die ebenfalls in den erwähnten Forschungen zur frühdeutschen politischen Gedankenwelt erscheinen soll. Bemerkt sei, daß Leo von Vercelli hinter Gerbert an Bedeutung zurücktritt und im übrigen nach M. Uhlig in MÖIG. 48 (1934) S. 279 ff. mit dem Kaplan Warinus identisch und somit ein Deutscher gewesen sein soll.

Adsos Lehren über Antichrist und Christenreich werden in ihrer Tragweite für die mittelalterliche Gedankenwelt verdeutlicht durch einen Vergleich mit der abweichenden Stellung, die Gerbert von Reims in seiner früheren Zeit einnahm. Wir sprachen von ihm schon im vorigen Abschnitt, und zwar von seinen Worten aus dem Jahre 997, in dem er sich an den Hof Ottos III. begab. Er hat sich aber in den vorausgehenden Jahren in Reims ganz anders geäußert, als er für das Konzil von St. Basle (991) die Anklagerede des Bischofs Arnulf von Orleans gegen den Erzbischof Arnulf von Reims verfaßte. Die Herrin aller Völker, so erklärte er damals von der Stadt Rom, sei jetzt von Gott und den Menschen verlassen. Seit dem Untergang des Imperiums — diesen betrachtete Gerbert also als feststehende Tatsache — hätten sich Asien und Afrika, ja teilweise auch Europa kirchlich von Rom gelöst. Der vom Apostel geweissagte Abfall, die *discessio*, habe stattgefunden, sowohl der Völker wie der Kirchen; die römische Macht und Frömmigkeit seien beide zerschmettert.¹⁾

Ad quam deinceps urbium confugiemus, cum omnium gentium dominam humanis ac divinis destitutam subsidiis videamus? Ut enim planius dicamus palamque fateamur, post imperii occasum haec urbs Alexandrinam aecclesiam perdidit, Antiocenam amisit, et ut de Africa taceamus atque Asia, ipsa iam Europa discedit. Nam Constantinopolitana ecclesia se subduxit, interiora Hispaniae eius iudicia nesciunt. Fit ergo discessio secundum apostolum, non solummodo gentium, sed etiam ecclesiarum . . . Quod iam in aperto fit, ut Romana potentia conquassata, religione profligata, nomen Dei frequentibus periuriis impune humilietur.

So war nicht nur die Universalität der römischen Kirche, sondern auch das Bestehen des römischen Reiches bestritten. Dabei operiert Gerbert mit derselben Paulusstelle wie Adso, zieht aber den entgegengesetzten Schluß. Ein Gelehrter wie er hat Adsos Schrift, die damals schon ziemlich verbreitet gewesen sein muß, sicherlich gekannt, zumal er mit Adso in naher persönlicher Verbindung stand.²⁾ Es wird sich also um einen bewußten Widerspruch handeln. Das ist um so wichtiger, als Gerbert schon ein Anhänger des ottonischen Kaisertums war. Er hat dieses demnach, wie seine Worte ergeben, damals nicht als das römische angesehen.³⁾ Allerdings handelt es

¹⁾ Concil. Remen. c. 28, MG. SS. 3 S. 676.

²⁾ Vgl. Manitius 2 S. 432, 436.

³⁾ In Gerberts Briefen kommt vor 997 *Romanorum imperator* nicht vor und *Romanum imperium* nur zweimal, nämlich erstens in der zweideutigen,

sich um eine Äußerung für französische Ohren; in einem Brief an den deutschen Hof hätte Gerbert sich vielleicht anders geäußert. Aber das Ergebnis bleibt, daß Adsos Gedankengang auch im 10. Jahrhundert nicht die einzige Möglichkeit war.

Dabei war auch Gerbert durchdrungen vom Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft, vom Gedanken des *imperium christianum*. Das erkennen wir aus einem Stück seiner Briefsammlung, das wahrscheinlich schon aus dem Jahre 984 stammt, einem Aufruf zur Geldsammlung für die Kirche von Jerusalem.¹⁾ Darin hat Gerbert einerseits wie 991 den Romgedanken bestritten, indem er nicht Rom, sondern Jerusalem als besten Teil des Erdkreises und Apostelstadt bezeichnete.²⁾ Andererseits nannte er die universale Kirche Herrin der Welt, die den Zeptern der Königreiche gebietet:

Ea quae est Hierosolimis, universali ecclesiae sceptris regnorum imperanti. Cum bene vigeas, immaculata sponsa Dei, cuius membrum esse me fateor, spes michi maxima per te caput attollendi iam pene attritum. An quoquam diffiderem de te, rerum domina?

Der Ausdruck *rerum domina* war ein feststehendes Prädikat der Roma gewesen³⁾, und die Wendung *sceptris regnorum imperare* stammte ebenfalls zweifelsfrei von Rom und vom spätantiken Kaisertum.⁴⁾ Eine Übertragung der Vorstellungen von der Roma auf die Ecclesia, und zwar gerade in der Gegenüberstellung zu Hierosolyma, kam auch sonst vor.⁵⁾ Hier aber ist außerdem mit dem Gedanken des *imperium christianum* in ungewöhnlichem Maße Ernst gemacht. Es wäre ein Mißverständnis, wenn man bei diesen Worten schon an die Theorie einer späteren Zeit von der Unterstellung der

nicht ernst gemeinten und vielleicht erst später fingierten Rechtfertigung an Dietrich von Metz (ep. 33 S. 32: *O decus Romani imperii*), zweitens im Brief an den Kaiser Basilius (ep. 111 S. 101), wo es sich auf Byzanz bezieht.

¹⁾ Gerbert ep. 28 S. 22. Vgl. Erdmann in QFIAB. 23 (1931/32) S. 1 ff.

²⁾ Gerbert ep. 28: *tamen habet me (scil. ecclesiam Hierosolimitanam) orbis terrarum optimam partem sui . . . hinc clara mundi lumina apostoli prodierunt*. Vgl. auch ep. 40 S. 38: *Romanos mores mundus perhorrescit*.

³⁾ W. Gernentz, *Laudes Romae* (Diss. Rostock 1918) S. 125.

⁴⁾ Vgl. Aldhelm, MG. AA. 15 S. 389 V. 842f.: *Imperium mundi florens cum Roma teneret Atque gubernaret regnorum scepra per orbem*. S. 438 V. 2059f.: (Konstantin) *auguste regnorum scepra gubernans Imperium mundi Christo regnante regebat*. Libri Carol. III 15, MG. Conc. 2 suppl. S. 135 (vom babylonischen und römischen Reich): *fortitudo, quae ceteris mundi regnis suo tempore imperaverit*.

⁵⁾ Erdmann in QFIAB. 25 (1934) S. 10.

Man hat die Tragweite dieses Gedankengangs nicht immer erkannt, weil man die *reges Francorum* oft mißdeutet hat. Schon im 12. Jahrhundert wurde Adso infolge der Verengung des Begriffes *Franci* gelegentlich dahin verstanden, als spreche er nur von den französischen Königen¹⁾, und so gilt er bei vielen noch heute als einer der Väter des französischen Nationalgefühls, der das Kaisertum für eine französische Sache erklärt habe. Für den ottonischen Reichsgedanken würde seine Schrift dann ohne Bedeutung sein. Davon kann jedoch keine Rede sein. Denn um die Mitte des 10. Jahrhunderts galt Ostfranken-Deutschland noch ebensogut als ein fränkisches Land wie Westfranken-Frankreich. Zudem war Adso zu der Zeit, wo er diese Schrift verfaßte, wahrscheinlich noch nicht in Montier-en-Der, sondern in Toul tätig, also im ostfränkischen Reich²⁾, und die Empfängerin der Schrift, die Königin Gerberga, war nicht nur die Gemahlin des französischen, sondern zugleich die Schwester des deutschen Königs. Es ist deshalb undenkbar, daß Adso den Anspruch auf das Kaisertum auf die westfränkischen Könige habe beschränken wollen. Vollends können seine deutschen Leser ihn nicht in diesem Sinne verstanden, müssen seine Worte vielmehr auch auf das deutsche Königtum bezogen haben. Auf die allmähliche Wirkung auf die Leser aber kommt es an. Ein direkter und sofortiger Einfluß auf die Politik, vermittelt durch die Königin Gerberga, kommt nämlich kaum in Betracht. Die Übersendung der Schrift auf Grund eines angeblichen Auftrags hatte nur den Charakter einer Widmung; wir wissen nicht, ob Gerberga sie auch nur gelesen, geschweige denn ob sie ihrem Bruder davon Kenntnis gegeben hat. Wohl aber wissen wir aus der großen Zahl erhaltener Handschriften und nachgewiesener Benutzungen, daß Adsos Schrift einen bedeutenden literarischen Erfolg gehabt und auf die Dauer die mittelalterlichen Vorstellungen vom Antichrist geradezu beherrscht hat.³⁾ Wir können also nur eine allmähliche, dafür aber um so breitere Wirkung seiner Lehre annehmen und dürfen diese deshalb als eine der Quellen für die im

¹⁾ So bei Pseudo-Turpin, vgl. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (1896) S. 53.

²⁾ Vgl. über Adso E. Sackur, Die Cluniacenser (1892/94) 1 S. 176 ff.; 2 S. 224 f., 362 ff.; Manitius, Lateinische Literatur 2 S. 432 ff.

³⁾ Sackur, Sibyllinische Texte S. 101 u. 103 f. Dem Erzbischof Heribert von Köln (999—1021) widmete ein gewisser Albuin eine Neuausgabe der Schrift; auch er muß die *reges Francorum* natürlich auf die Ottonen mitbezogen haben.

Laufe der Ottonenzeit fortschreitende Gleichsetzung des deutschen Reiches mit dem römischen betrachten.

Seine Darlegung führt noch auf einen weiteren, nicht minder wichtigen Punkt. Er charakterisiert das alte Römerreich ausdrücklich als Weltherrschaft über alle Völker, die jetzt zum größten Teil vernichtet wäre. Als den noch vorhandenen Rest kann er zu seiner Zeit natürlich nur das engere römische Territorium ansehen. Aber vor dem Weltende werde das Römerreich in seiner Ganzheit wiederhergestellt werden vom Kaiser der Zukunft, und dieser werde das Ende und die Vollendung des „Reichs der Römer und Christen“ sein. Hier tritt der Begriff des Christenreiches auf, der seine eigene Geschichte hat.¹⁾ Als das römische Reich, das seit langem zu einer Kulturidee geworden war und von den Christen in religiösem Lichte gesehen wurde, im Abendland untergegangen war, wurde es in den Augen der kirchlichen Frömmigkeit in gewisser Weise ersetzt durch das *imperium christianum*, indem man sich die Gesamtheit der Länder, in denen das Christentum herrschte, als ein zusammengehöriges Reich vorstellte. Vor allem in den liturgischen Texten wurde das Wort *Romanus*, das dort in Verbindung mit *imperium*, *nomen*, *libertas*, *devotio* usw. nicht selten vorkam, vielfach durch *christianus* ersetzt. Man könnte glauben, daß dadurch die römische Reichsidee zurückgedrängt wurde. Aber zum mindesten bei Adso war das Gegenteil der Fall wie seine einfache Gleichsetzung von Römer- und Christenreich lehrt. Entweder kannte er die ursprüngliche Zusammengehörigkeit, oder er hatte bemerkt, daß die liturgischen Bücher *Romanus* und *christianus* als auswechselbare Begriffe behandelten; auch hatten beide ja den universalen Anspruch miteinander gemein. So ergab sich auf einem andern Wege abermals die Heilsbedeutung des römischen Reichs, nicht nur im Hinblick auf das einstige Zeitalter der Apostel, sondern zu jeder andern Zeit, und das christliche Einheitsbewußtsein wurde — auch ohne Berücksichtigung des Papsttums — zu einer Stärkung der römischen Idee. Wenn Römerreich und Christenreich in der Idee zusammenfielen, dann war die zugegebene Tatsache, daß das Römerreich zum größten Teil zerstört war, zugleich eine Gefahr für die Christenheit, und die Erneuerung des römischen Reichs wurde zu einer christlichen Aufgabe.

¹⁾ Vgl. G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie (Sitz.-Ber. d. Akad. Heidelberg, Phil.-hist. Kl. 1934/5 Nr. 1).

finden sich in einer verhältnismäßig unfruchtbaren Periode; die Klöster und Stifter der nördlichen Länder waren ihnen in gewisser Weise vorausgekommen. Gestalten wie die sächsische Dichterin und der französische Universalgelehrte fehlten dem zeitgenössischen Italien. So ist es gekommen, daß damals die Idee der Renovatio von Norden nach Rom getragen wurde. Von hier aus ist auch Otto III. zu verstehen: *imperio Romanus*. Er bevorzugte und liebte die Stadt Rom, weil er das römische Reich erneuern wollte, nicht umgekehrt, und seine römischen Ideen wurden durch seine und seiner Umgebung literarische Bildung stärker bestimmt als durch die örtliche Tradition und die Monumente der Ewigen Stadt.

3. Imperium Romanorum Christianorumque

Anderen Charakters als die angeführten Stellen bei Hrotsvit und Gerbert ist eine Äußerung Adsos von Montier-en-Der, die schon oft zitiert, aber meist verkannt oder in unrichtigen Zusammenhang gerückt ist. Adso widmete in den Jahren 949—954, also noch erheblich vor der Kaiserkrönung Ottos I., der französischen Königin Gerberga eine Schrift über den Antichrist, in der er sich folgendermaßen über das römische Reich aussprach¹⁾:

regnum Romanorum . . . omnia regna terrarum sub dominatione sua habuit, omnesque populorum nationes Romanis subiacebant et serviebant eis sub tributo. Inde ergo dicit Paulus apostolus Antichristum non antea in mundum esse venturum, nisi venerit discessio primum, id est nisi prius discesserint omnia regna a Romano imperio, quae pridem subdita erant. Hoc autem tempus nondum venit, quia, licet videamus Romanorum regnum ex maxima parte destructum, tamen quamdiu reges Francorum duraverint, qui Romanum imperium tenere debent, Romani regni dignitas ex toto non peribit, quia in regibus suis stabit. Quidam vero doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit . . . Hic erit finis et consummatio Romanorum christianorumque imperii.

In diesen Worten ist dem römischen Reich eine eschatologische Rolle von hoher Bedeutung beigelegt. Die Vorstellung, daß es das letzte der vier danielischen Weltreiche wäre, war freilich schon lange geläufig. Aber über die Ereignisse, die auf das vierte Reich folgen würden, insbesondere den Anbruch der antichristlichen

¹⁾ E. Sackur, Silyllinische Texte und Forschungen (1898) S. 109f.

Schreckenszeit, vor der man sich fürchtete und die die Gedanken bestimmte, hatten Daniels mehrdeutige Worte keine bestimmte Lehre erzeugt.¹⁾ So hatte etwa Notker von St. Gallen der Meinung sein können, daß die vier Weltreiche mit den Römern geendet hätten und darauf ein anderes Weltreich, das fränkische, gefolgt sei.²⁾ Adso dagegen argumentiert nicht mit Daniel, sondern mit der Paulusstelle über die *discessio*, den Abfäll der Völker, der dem Kommen des Antichrist vorhergehen sollte.³⁾ Auch diese Stelle hatten schon ältere Exegeten auf das römische Reich gedeutet, aber ohne praktische Anwendung für dessen Bestehen in der Gegenwart oder gar mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Antichrist noch nicht sofort nach dem Untergang des römischen Reichs, sondern erst später zu einer von Gott bestimmten Zeit kommen werde.⁴⁾ Demgegenüber bewies Adso aus dem Bestehen des römischen Reichs, daß die Zeit des Antichrist noch nicht gekommen sei: das war der entscheidende Gedankengang. Für ihn konnte das fränkische Kaisertum deshalb nicht wie für Notker ein neues sein, sondern nur eine Fortsetzung des römischen. Selbst die tatsächliche Vakanz des Kaisertums, die damals bestand, machte ihn nicht irre. Ihm genügte der Anspruch der fränkischen Könige, „die das Imperium Romanum besitzen müssen“; die verschiedenen fränkischen Königreiche waren danach bereits ein Ersatz für das römische Reich. Als dann aber einer dieser fränkischen Könige, der ostfränkische Otto, die Kaiserwürde erlangt hatte, ergab sich aus Adsos Auffassung zweifelsfrei, daß sie nur eine Fortsetzung der altrömischen sein konnte. Und natürlich war die tatsächlich bestehende Kaiserwürde nunmehr als heilsgeschichtlicher Beweisgrund noch besser geeignet als der bloße Anspruch der fränkischen Könige.

¹⁾ Dan. 2, 44 und 7, 23—27. Vgl. die Literatur zuletzt bei M. Lintzel, Die Kaiserpolitik Ottos des Großen (1943) S. 118.

²⁾ Notker Balbulus (Monachus Sangallensis), *Gesta Karoli I* ed. Meyer v. Knonau S. 1: *Omnipotens . . . , cum illius admirandae statuae pedes ferreos vel testaceos comminuisset in Romanis, alterius non minus ac mirabilis statuae caput aureum per illustrem Karolum erexit in Francis*. Dazu Lintzel S. 40.

³⁾ 2. Thess. 2, 3: *quoniam nisi venerit discessio primum et revelatus fuerit homo peccati, filius perditionis*.

⁴⁾ Vgl. den sog. Haimo, Expos. in ep. II ad Thess. c. 2, Migne 117, 781: *Quod vero dicit apostolus „tunc revelabitur ille iniquus“, postquam fuerit destructum Romanum imperium, non est ita intelligendum, quod statim dixerit illum venturum, sed primum illud destruendum ac deinde Antichristum venturum tempore a Deo disposito*. Vgl. Lintzel a. a. O.

Man hat die Tragweite dieses Gedankengangs nicht immer erkannt, weil man die *reges Francorum* oft mißdeutet hat. Schon im 12. Jahrhundert wurde Adso infolge der Verengung des Begriffes *Franci* gelegentlich dahin verstanden, als spreche er nur von den französischen Königen¹⁾, und so gilt er bei vielen noch heute als einer der Väter des französischen Nationalgefühls, der das Kaisertum für eine französische Sache erklärt habe. Für den ottonischen Reichsgedanken würde seine Schrift dann ohne Bedeutung sein. Davon kann jedoch keine Rede sein. Denn um die Mitte des 10. Jahrhunderts galt Ostfranken-Deutschland noch ebensogut als ein fränkisches Land wie Westfranken-Frankreich. Zudem war Adso zu der Zeit, wo er diese Schrift verfaßte, wahrscheinlich noch nicht in Montier-en-Der, sondern in Toul tätig, also im ostfränkischen Reich²⁾, und die Empfängerin der Schrift, die Königin Gerberga, war nicht nur die Gemahlin des französischen, sondern zugleich die Schwester des deutschen Königs. Es ist deshalb undenkbar, daß Adso den Anspruch auf das Kaisertum auf die westfränkischen Könige habe beschränken wollen. Vollends können seine deutschen Leser ihn nicht in diesem Sinne verstanden, müssen seine Worte vielmehr auch auf das deutsche Königtum bezogen haben. Auf die allmähliche Wirkung auf die Leser aber kommt es an. Ein direkter und sofortiger Einfluß auf die Politik, vermittelt durch die Königin Gerberga, kommt nämlich kaum in Betracht. Die Übersendung der Schrift auf Grund eines angeblichen Auftrags hatte nur den Charakter einer Widmung; wir wissen nicht, ob Gerberga sie auch nur gelesen, geschweige denn ob sie ihrem Bruder davon Kenntnis gegeben hat. Wohl aber wissen wir aus der großen Zahl erhaltener Handschriften und nachgewiesener Benutzungen, daß Adsos Schrift einen bedeutenden literarischen Erfolg gehabt und auf die Dauer die mittelalterlichen Vorstellungen vom Antichrist geradezu beherrscht hat.³⁾ Wir können also nur eine allmähliche, dafür aber um so breitere Wirkung seiner Lehre annehmen und dürfen diese deshalb als eine der Quellen für die im

¹⁾ So bei Pseudo-Turpin, vgl. F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (1896) S. 53.

²⁾ Vgl. über Adso E. Sackur, Die Cluniacenser (1892/94) 1 S. 176 ff.; 2 S. 224 f., 362 ff.; Manitius, Lateinische Literatur 2 S. 432 ff.

³⁾ Sackur, Sibyllinische Texte S. 101 u. 103 f. Dem Erzbischof Heribert von Köln (999—1021) widmete ein gewisser Albuin eine Neuausgabe der Schrift; auch er muß die *reges Francorum* natürlich auf die Ottonen mitbezogen haben.

Laufe der Ottonenzeit fortschreitende Gleichsetzung des deutschen Reiches mit dem römischen betrachten.

Seine Darlegung führt noch auf einen weiteren, nicht minder wichtigen Punkt. Er charakterisiert das alte Römerreich ausdrücklich als Weltherrschaft über alle Völker, die jetzt zum größten Teil vernichtet wäre. Als den noch vorhandenen Rest kann er zu seiner Zeit natürlich nur das engere römische Territorium ansehen. Aber vor dem Weltende werde das Römerreich in seiner Ganzheit wiederhergestellt werden vom Kaiser der Zukunft, und dieser werde das Ende und die Vollendung des „Reichs der Römer und Christen“ sein. Hier tritt der Begriff des Christenreiches auf, der seine eigene Geschichte hat.¹⁾ Als das römische Reich, das seit langem zu einer Kulturidee geworden war und von den Christen in religiösem Lichte gesehen wurde, im Abendland untergegangen war, wurde es in den Augen der kirchlichen Frömmigkeit in gewisser Weise ersetzt durch das *imperium christianum*, indem man sich die Gesamtheit der Länder, in denen das Christentum herrschte, als ein zusammengehöriges Reich vorstellte. Vor allem in den liturgischen Texten wurde das Wort *Romanus*, das dort in Verbindung mit *imperium*, *nomen*, *libertas*, *devotio* usw. nicht selten vorkam, vielfach durch *christianus* ersetzt. Man könnte glauben, daß dadurch die römische Reichsidee zurückgedrängt wurde. Aber zum mindesten bei Adso war das Gegenteil der Fall wie seine einfache Gleichsetzung von Römer- und Christenreich lehrt. Entweder kannte er die ursprüngliche Zusammengehörigkeit, oder er hatte bemerkt, daß die liturgischen Bücher *Romanus* und *christianus* als auswechselbare Begriffe behandelten; auch hatten beide ja den universalen Anspruch miteinander gemein. So ergab sich auf einem andern Wege abermals die Heilsbedeutung des römischen Reichs, nicht nur im Hinblick auf das einstige Zeitalter der Apostel, sondern zu jeder andern Zeit, und das christliche Einheitsbewußtsein wurde — auch ohne Berücksichtigung des Papsttums — zu einer Stärkung der römischen Idee. Wenn Römerreich und Christenreich in der Idee zusammenfielen, dann war die zugegebene Tatsache, daß das Römerreich zum größten Teil zerstört war, zugleich eine Gefahr für die Christenheit, und die Erneuerung des römischen Reichs wurde zu einer christlichen Aufgabe.

¹⁾ Vgl. G. Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie (Sitz.-Ber. d. Akad. Heidelberg, Phil.-hist. Kl. 1934/5 Nr. 1).

Adsos Lehren über Antichrist und Christenreich werden in ihrer Tragweite für die mittelalterliche Gedankenwelt verdeutlicht durch einen Vergleich mit der abweichenden Stellung, die Gerbert von Reims in seiner früheren Zeit einnahm. Wir sprachen von ihm schon im vorigen Abschnitt, und zwar von seinen Worten aus dem Jahre 997, in dem er sich an den Hof Ottos III. begab. Er hat sich aber in den vorausgehenden Jahren in Reims ganz anders geäußert, als er für das Konzil von St. Basle (991) die Anklagerede des Bischofs Arnulf von Orleans gegen den Erzbischof Arnulf von Reims verfaßte. Die Herrin aller Völker, so erklärte er damals von der Stadt Rom, sei jetzt von Gott und den Menschen verlassen. Seit dem Untergang des Imperiums — diesen betrachtete Gerbert also als feststehende Tatsache — hätten sich Asien und Afrika, ja teilweise auch Europa kirchlich von Rom gelöst. Der vom Apostel geweissagte Abfall, die *discessio*, habe stattgefunden, sowohl der Völker wie der Kirchen; die römische Macht und Frömmigkeit seien beide zerschmettert.¹⁾

Ad quam deinceps urbium confugiemus, cum omnium gentium dominam humanis ac divinis destitutam subsidiis videamus? Ut enim planius dicamus palamque fateamur, post imperii occasum haec urbs Alexandrinam aecclesiam perdidit, Antiocenam amisit, et ut de Africa taceamus atque Asia, ipsa iam Europa discedit. Nam Constantinopolitana ecclesia se subduxit, interiora Hispaniae eius iudicia nesciunt. Fit ergo discessio secundum apostolum, non solummodo gentium, sed etiam ecclesiarum . . . Quod iam in aperto fit, ut Romana potentia conquassata, religione profligata, nomen Dei frequentibus periuriis impune humilietur.

So war nicht nur die Universalität der römischen Kirche, sondern auch das Bestehen des römischen Reiches bestritten. Dabei operiert Gerbert mit derselben Paulusstelle wie Adso, zieht aber den entgegengesetzten Schluß. Ein Gelehrter wie er hat Adsos Schrift, die damals schon ziemlich verbreitet gewesen sein muß, sicherlich gekannt, zumal er mit Adso in naher persönlicher Verbindung stand.²⁾ Es wird sich also um einen bewußten Widerspruch handeln. Das ist um so wichtiger, als Gerbert schon ein Anhänger des ottonischen Kaisertums war. Er hat dieses demnach, wie seine Worte ergeben, damals nicht als das römische angesehen.³⁾ Allerdings handelt es

¹⁾ Concil. Remen. c. 28, MG. SS. 3 S. 676.

²⁾ Vgl. Manitius 2 S. 432, 436.

³⁾ In Gerberts Briefen kommt vor 997 *Romanorum imperator* nicht vor und *Romanum imperium* nur zweimal, nämlich erstens in der zweideutigen,

sich um eine Äußerung für französische Ohren; in einem Brief an den deutschen Hof hätte Gerbert sich vielleicht anders geäußert. Aber das Ergebnis bleibt, daß Adsos Gedankengang auch im 10. Jahrhundert nicht die einzige Möglichkeit war.

Dabei war auch Gerbert durchdrungen vom Bewußtsein der christlichen Gemeinschaft, vom Gedanken des *imperium christianum*. Das erkennen wir aus einem Stück seiner Briefsammlung, das wahrscheinlich schon aus dem Jahre 984 stammt, einem Aufruf zur Geldsammlung für die Kirche von Jerusalem.¹⁾ Darin hat Gerbert einerseits wie 991 den Romgedanken bestritten, indem er nicht Rom, sondern Jerusalem als besten Teil des Erdkreises und Apostelstadt bezeichnete.²⁾ Andererseits nannte er die universale Kirche Herrin der Welt, die den Zeptern der Königreiche gebietet:

Ea quae est Hierosolimis, universali ecclesiae sceptris regnorum imperanti. Cum bene vigeas, immaculata sponsa Dei, cuius membrum esse me fateor, spes michi maxima per te caput attollendi iam pene attritum. An quoquam diffiderem de te, rerum domina?

Der Ausdruck *rerum domina* war ein feststehendes Prädikat der Roma gewesen³⁾, und die Wendung *sceptris regnorum imperare* stammte ebenfalls zweifelsfrei von Rom und vom spätantiken Kaisertum.⁴⁾ Eine Übertragung der Vorstellungen von der Roma auf die Ecclesia, und zwar gerade in der Gegenüberstellung zu Hierosolyma, kam auch sonst vor.⁵⁾ Hier aber ist außerdem mit dem Gedanken des *imperium christianum* in ungewöhnlichem Maße Ernst gemacht. Es wäre ein Mißverständnis, wenn man bei diesen Worten schon an die Theorie einer späteren Zeit von der Unterstellung der

nicht ernst gemeinten und vielleicht erst später fingierten Rechtfertigung an Dietrich von Metz (ep. 33 S. 32: *O decus Romani imperii*), zweitens im Brief an den Kaiser Basilius (ep. 111 S. 101), wo es sich auf Byzanz bezieht.

¹⁾ Gerbert ep. 28 S. 22. Vgl. Erdmann in QFIAB. 23 (1931/32) S. 1 ff.

²⁾ Gerbert ep. 28: *tamen habet me (scil. ecclesiam Hierosolimitanam) orbis terrarum optimam partem sui . . . hinc clara mundi lumina apostoli prodierunt*. Vgl. auch ep. 40 S. 38: *Romanos mores mundus perhorrescit*.

³⁾ W. Gernentz, *Laudes Romae* (Diss. Rostock 1918) S. 125.

⁴⁾ Vgl. Aldhelm, MG. AA. 15 S. 389 V. 842f.: *Imperium mundi florens cum Roma teneret Atque gubernaret regnorum scepra per orbem*. S. 438 V. 2059f.: (Konstantin) *auguste regnorum scepra gubernans Imperium mundi Christo regnante regebat*. Libri Carol. III 15, MG. Conc. 2 suppl. S. 135 (vom babylonischen und römischen Reich): *fortitudo, quae ceteris mundi regnis suo tempore imperaverit*.

⁵⁾ Erdmann in QFIAB. 25 (1934) S. 10.

Staaten unter das Papsttum dächte.¹⁾ Denn vom Papsttum oder auch nur vom Klerus ist keine Rede, vielmehr ist die gesamte Christenheit, auch die Laien, Träger der Universalkirche.²⁾ Die Kaiserrechte sollen also keineswegs auf das Papsttum übergegangen sein, sondern auf ein Christenreich ohne Spitze. Die einstmals römische Weltherrschaft ist jetzt von Rom gelöst; Christenreich und Römerreich fallen nicht wie bei Adso zusammen.

Bei diesen Anschauungen ist Gerbert aber nicht geblieben. Sahen wir ihn jetzt als Adsos Antipoden, so ist er in seiner letzten Zeit auf einen ähnlichen Standpunkt hinausgekommen wie jener. Wir sprachen im vorigen Abschnitt davon, daß er sich 997 zu Otto III. begab und damals den Römerreichsgedanken auf das nachdrücklichste vertrat. Dieses völlige Abschwanken von seinem vorausgehenden Standpunkt erklärt sich natürlich mit seiner persönlichen Situation, war aber deshalb nicht von geringerer Wirkung. Zunächst verkündete er nun einen weltlichen Reichsgedanken, dessen Wurzeln wir in der literarischen Gelehrsamkeit erkannten. Dann aber bestieg er selbst als Silvester II. den Stuhl Petri (999—1003), und nun tritt uns erneut die Theorie vom *imperium christianum* entgegen.³⁾ Als ihr Vertreter zeigt sich zwar nicht mehr Gerbert selbst, sondern sein kaiserlicher Schüler, aber der Einfluß des Lehrers ergibt sich aus dem Vergleich mit dem Jerusalem-Aufruf. Wiederum sehen wir den Gedanken der kirchlichen Weltherrschaft über die Könige zu ungewöhnlicher Höhe gesteigert, und wiederum liegt sie nicht beim Papste, sondern in Laienhand. Aber jetzt hat das Christenreich eine Spitze, nämlich den Kaiser, und zwar den römischen Kaiser; die imperiale Idee ist zwar immer noch ins Christliche transponiert, aber doch nach Rom zurückgekehrt. Der Kaiser ist der Knecht der Apostel und übt als solcher die Herrschaftsrechte des hl. Petrus aus; seine Stellung beruht auf dem christlichen Romgedanken.⁴⁾ Christenreich und Römerreich haben sich jetzt auch bei Gerbert gefunden.

Trotz der offenkundigen persönlichen Gründe hatte seine Wandlung doch auch einen allgemeineren Sinn. Denn seine älteren

¹⁾ Vgl. J. Harttung in Forsch. z. dt. Gesch. 17 (1877) S. 393.

²⁾ Gerbert ep. 28: *quisquamne tuorum . . . putare debet und Enitere ergo, miles Christi.*

³⁾ G. Tellenbach, Otto III., in: Gestalter deutscher Vergangenheit (1937) S. 103f.

⁴⁾ Schramm 1 S. 135ff., 147ff.

Lehren hatten für das mittelalterliche Bewußtsein beunruhigende und befremdende Züge gehabt. Seine These, daß der Abfall vom römischen Reich schon stattgefunden habe, hatte bedeutet, daß die antichristliche Endzeit nunmehr kommen könne.¹⁾ Eine solche Behauptung konnte in einem aufgeregten und revolutionären Augenblick aufgestellt werden, war aber wenig geeignet als ständige Lehre für ruhige Zeiten. Seine weitere damalige Theorie vom Christenreich, das die Königszepter beherrsche ohne einen bestimmten Träger, war für mittelalterliche Hierarchievorstellungen vollends unbrauchbar. Sehr viel organischer und natürlicher war sein späterer Standpunkt, daß das Römerreich noch bestehe und mit dem Christenreich verbunden sei, indem beide zum mindesten im Kaiser eine gemeinsame Spitze hätten. Die Vorstellung vom Christenreich ließ sich in der Tat schwer durchführen, wenn man es nicht zum Römerreich in Beziehung setzte. Im ganzen kann deshalb nur Gerberts späterer, nicht auch sein früherer Standpunkt als wirksam und im Zuge der Zeit gelegen gelten. Adso's Lehren blieben auf der ganzen Linie Sieger; Gerberts Widerspruch dagegen wäre verhallt, auch wenn er nicht von seinem Urheber selbst zurückgezogen worden wäre.

4. Odilo von Cluny

Von den zwei Männern, die der vorige Abschnitt behandelt hat, war der erste, Adso, ein ausgesprochener Vertreter der Kirchenreform. Die Orte, an denen er als Scholasticus und Abt tätig war, Toul und Montier-en-Der, waren Reformzentren, und sein schließlicher Übergang nach St. Bénigne in Dijon diente gerade dem Zweck, auch dieses bedeutende Kloster zu reformieren.²⁾ Den zweiten, Gerbert, kann man zunächst nicht zur gleichen Gruppe zählen. Aber es handelte sich um seine päpstliche Zeit, und in dieser hat er es mit den Reformforderungen ernst genommen.³⁾ Auch paßt das intensive Gemeinschaftsbewußtsein, wie es in der Idee des *imperium christianum* zum Ausdruck kommt, in die Gedankenwelt der Kirchenreform sicherlich gut hinein. Aber wie stand es mit dem wichtigsten Reformzentrum, dem Kloster Cluny? Man hat es für einen Feind, ja für den eigentlichen Mörder des Romgedankens erklärt.⁴⁾

¹⁾ MG. SS. 3 S. 676: *Antichristus instare videtur.*

²⁾ Sackur, Cluniacenser 1 S. 156 ff., 176 ff., 194, 261.

³⁾ Schramm 1 S. 167 f. Anm. 3. Dazu JL. 3929.

⁴⁾ So Fed. Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter (1926)

Das mag für gewisse Seiten zutreffen, nicht aber für den Römerreichsgedanken und seine ottonische Anwendung. Denn unser letzter Zeuge für ein ottonisches Imperium Romanum ist kein anderer als der maßgebende Führer des Cluniazensertums jener Zeit, Odilo selbst, der „Erzengel der Mönche“, Abt von Cluny 994—1048.

Bald nach dem Tode der Kaiserin Adelheid (999) schrieb Odilo ihren Nachruf und sprach darin wiederholt vom Imperium Romanum. Zuerst zweimal anlässlich der Mitregierung Adelheids unter Otto II.¹⁾:

Postquam enim augustissimus Otto (I) universae carnis ingressus est viam, augusta cum filio Romani imperii feliciter diu gubernavit monarchiam. Sed postquam divino nutu ipsius augustae meritis et industria solidatus fuerat Romani imperii principatus, non defuerunt viri iniqui, qui inter eos nisi sunt seminare discordiam.

Dann abermals bei Adelheids Regentschaft beim Tode der Theophanu²⁾:

Perseverabat discrimina mundi lugens et deflens, curam tamen Romani imperii necessario gerens.

Beide Stellen lassen nach dem Zusammenhang keinen Zweifel, daß nicht ein engeres römisches Territorium, sondern das Gesamtreich gemeint ist, und zeigen somit, daß Odilo die ottonische Herrschaft als das Römerreich ansah.³⁾ Das ist schon für die Zeit Ottos III. zu beachten, mit dem der Abt als einflußreicher Mann mehrfach in Berührung kam.⁴⁾ Weiter aber ist es wichtig zum Verständnis eines Briefes, den Odilo später an Heinrich II. geschrieben hat und mit dem wir uns näher beschäftigen müssen.⁵⁾

Dieses Schreiben ist nämlich bisher nicht verstanden worden, weil man gemeint hat, es wäre erst an Heinrich III. gerichtet und

S. 188. Auch Schramm I S. 36 nennt Humberts Verurteilung des antiken Rom „cluniazensisch“.

¹⁾ Epitaphium Adelheidae c. 6, MG. SS. 4 S. 640.

²⁾ Ebd. c. 8 S. 640.

³⁾ Dagegen versteht er unter der *Romana res publica* möglicherweise nur Rom, c. 1 S. 637: *Dominus, primo Ottone in sceptris feliciter agente, Romanae rei publicae in femineo sexu praestitit venerabile decus.* Das Kaisertum nennt er c. 8 S. 640 *Romanus principatus.*

⁴⁾ Vgl. Sackur, Cluniacenser I S. 336—338, 340f.

⁵⁾ Brief Odilos, hg. von Sackur in NA. 24 (1899) S. 734f.

beziehe sich auf das Doppelpapsttum von 1045/46.¹⁾ Allein dieses letztere fiel noch in die Königszeit Heinrichs III., welcher erst zum Kaiser gekrönt wurde, als der Papststreit beseitigt und der neue Papst Clemens II. erhoben war. Der Brief Odilos aber gibt dem Empfänger Heinrich bereits den Kaisertitel²⁾; der Text bezieht sich ausdrücklich auf den Regierungsbeginn, also die Kaiserkrönung.³⁾ Zweitens erinnert Odilo den Kaiser an ein Versprechen, die Kirche des hl. Syrus in Pavia für das früher zugefügte Unrecht zu entschädigen.⁴⁾ Das wäre bei Heinrich III. unerklärbar, paßt dagegen vorzüglich zu Heinrich II.⁵⁾ Denn dessen erster Italienzug (1004) führte in Pavia zu einem Tumult und einem schweren Brande.⁶⁾ Wir wissen, daß Odilo sich im Zusammenhange mit jenem Brande bei Heinrich II. für die Pavesen verwandt hat⁷⁾ und dann bei Heinrichs zweitem Italienzuge auf dem Hinwege (Weihnachten 1013) abermals in Pavia mit dem Kaiser zusammen war⁸⁾; damals also kann der Kaiser ihm das Versprechen abgegeben haben, bei glücklicher Heimkehr den hl. Syrus für die früheren Verluste zu

¹⁾ Sackur in NA. 24 S. 730 und die späteren Benutzer, vgl. die Literatur bei G. Tellenbach, *Libertas* (1936) S. 213f. Hauck, *Kirchengeschichte* 3 S. 585 Anm. 1 hat gegen diesen Ansatz zwar berechtigte Bedenken geäußert, aber doch daran festgehalten. Sein weiterer Zweifel an Odilos Verfasserschaft ist unbegründet, vgl. unten S. 438 Anm. 1.

²⁾ Nicht nur in der Überschrift (*ad Henricum imperatorem augustum*), sondern auch in der Adresse (*H. augusto*) und im Kontext (*prudenter regum et clarissime cesarum*).

³⁾ Der Kontext beginnt: *Quoniam prelia Domini Dei vestri contenditis preliari, in prima tyrocinii vestri congressione munite vos armis iustitiae* usw.

⁴⁾ *Videte ne fraudetur vestra dignissima promissione ille pater patriae, beatus videlicet Syrus et gubernator Papiæ. Et ut vestris ipsis veridicis verbis vos conveniam, dixistis, si dignamini recordari: „Si Deus concesserit nobis reditum ad istas partes cum prosperitate, honorabo ecclesiam sancti Syri secundum suum decere, ne irascatur mihi pro iniecto sibi tanto discrimine.“* Da Syrus hier als Patron Paviens bezeichnet wird, scheint das Versprechen der Paveser Kirche insgesamt gegolten zu haben.

⁵⁾ Das hat Sackur in NA. 24 S. 730 Anm. 1 gesehen. Er hat trotzdem den Ansatz zu Heinrich II. verworfen, weil er bei diesem nur an das Doppelpapsttum von 1012 dachte statt an die Ravennater Frage von 1014.

⁶⁾ Vgl. S. Hirsch, *Jahrbücher Heinrichs II.* Bd. I S. 307—310.

⁷⁾ Jotsald, *Vita Odilonis* I 7, Migne 142 Sp. 902: *et praecipue familiaris sibi Pavia, cuius prece et industria temporibus Henrici et Conradi imperatorum liberata est ab excidio gladii et periculo incendii.* Dazu II 6 Sp. 919 und Sackur, *Cluniacenser* 2 S. 7.

⁸⁾ Jotsald II 4, Migne 142 Sp. 917.

entschädigen.¹⁾ In der Tat kam Heinrich auf dem Rückwege (Ostern 1014) nochmals nach Pavia und hat sich nun durch Freigebigkeit nach allen Seiten ausgezeichnet.²⁾ Danach paßt Odilos Schreiben in die Zeit von Weihnachten 1013 bis Ostern 1014. Innerhalb dieser Zeitspanne nun, im Februar 1014, fand auch die Kaiserkrönung Heinrichs II. statt, die den Hauptanlaß für das Schreiben gab. So kann am zeitlichen Ansatz kein Zweifel sein.

Der Beginn der kaiserlichen Regierung gibt Odilo Anlaß zu allgemeinen Ermahnungen, die hauptsächlich auf die Grundsätze der Gerechtigkeit und Milde hinauslaufen. Darunter befindet sich die Aufforderung zu sorglicher Behandlung des apostolischen Stuhls³⁾; diese gehört also zu den kaiserlichen Pflichten. Dabei ist aber nur von Fürsorge die Rede und nicht etwa von Gehorsam; die übergeordnete Verfügungsgewalt des Kaisers ist nicht in Zweifel gezogen. Dies tritt besonders dadurch hervor, daß der Brief auch von der Verfügung über ein Bistum handelt. Bei Heinrichs Kaiserkrönung war nämlich die Frage des Ravennater Erzstuhls aktuell. Erzbischof Adalbert war schon in Ravenna abgesetzt worden, und an seiner Stelle sollte in Rom Heinrichs Halbbruder Arnold, der sich schon früher zeitweise des Erzbistums bemächtigt hatte, geweiht werden.⁴⁾ Mit letzterem war Odilo nicht einverstanden. Er hatte dem Ravennater Teil der Verhandlung noch persönlich beigewohnt, danach aber sich offenbar vom Hofe getrennt, so daß er die endgültige Entscheidung in Rom nicht mehr miterlebte. In seinem Brief befürchtete er schon, daß sein Rat nicht gehört werden würde, und wagte nur eine andeutende Ausdrucksweise, offenbar um von unberufenen Lesern nicht verstanden zu werden: Was der verliert,

¹⁾ Sackur in NA. 24 S. 731 verstand die Worte *Si Deus concesserit nobis reditum ad istas partes cum prosperitate* auf eine Rückkehr aus Deutschland nach Pavia, also auf einen neuen Italienzug; sie passen aber besser auf eine Rückkehr von Rom nach Pavia, also die Heimkehr.

²⁾ Thietmar VII 2 ed. Holtzmann S. 398: *Dominicam resurrectionem imperator in Pavia civitate celebrans, instabilem Longobardorum mentem caritate cunctis exhibita firmavit.* Dazu Pabst bei Hirsch, Jahrbücher 2 S. 431.

³⁾ *Caute tractate rempublicam et diligenter supra modum sedem apostolicam.* Dies gehört, wie die Fortsetzung zeigt, noch zu den allgemeinen Ermahnungen. Die spezielle Aufforderung *Quod ille perdit* usw. ist davon getrennt und kommt erst erheblich später; es besteht also kein Anlaß, sie ebenfalls auf den apostolischen Stuhl zu beziehen.

⁴⁾ Pabst bei Hirsch, Jahrbücher 2 S. 417 ff., 426.

der das Ganze gegeben hat, soll der nicht haben, der das Ganze genommen hat.¹⁾ Das ist der Satz, den man fälschlich auf das Doppelpapsttum gedeutet hat. Bezieht man ihn richtig auf die Ravennater Frage, so ist er aufschlußreich für die cluniazensische Stellungnahme. Denn statt das Recht des Kaisers über die Bistümer in Zweifel zu ziehen oder einzuschränken, sagt Odilo dem Kaiser vielmehr, daß es um sein Seelenheil gehe und daß er sich deshalb frommer Ratgeber bedienen solle.²⁾ In diesem Zusammenhang wünscht er zwar schon, daß die kirchlichen Angelegenheiten mit den Geistlichen beraten werden so wie der Kriegsdienst mit den Rittern³⁾, und in solcher Scheidung zwischen Klerus und Laien klingen bereits leise die Tendenzen der späteren humbertisch-gregorianischen Reform an. Aber dieser Gesichtspunkt wird nur auf die Ratgeber angewandt; der Kaiser selbst wird noch nicht auf die Laienbank verwiesen und seine Kirchenhoheit noch anerkannt. So steht Odilo auf dem Boden des älteren Landeskirchentums und königlichen Eigenkirchenrechts. Seine Reformforderungen an den Kaiser gingen dahin, daß dieser seine Regierung mit kirchlichen Grundsätzen durchdringen, nicht daß er das Kirchenregiment der Geistlichkeit überlassen sollte; das letztere war erst eine jüngere Reformtendenz und der cluniazensischen Lehre noch fremd.⁴⁾ Vollends den Papst ließ Odilo in diesem Zusammenhang unerwähnt; die kirchlichen Rechte des Kaisers waren vom Papsttum unabhängig.

¹⁾ *Unum dicam apertius, quod, si celatum fuerit* (d. h. vom Kaiser nicht beachtet wird), *ut multum timeo, diiudicabitur acrius* (von Gott): *Quod ille perdit qui totum dedit* (Erzbischof Adalbert, der sich der Absetzung gefügt hat), *non debet ille possidere qui totum tulit* (Arnold, der sich des Erzbistums bemächtigt hatte). In der Fortsetzung stellt Odilo, vielleicht um dem Kaiser den Schein einer Zurücknahme seiner Anordnungen zu ersparen, die Dinge so dar, als habe Arnold eigenmächtig gehandelt: *Totum tulit, quantum in illo fuit. Si posset suum velle, nil valeret vestrum posse.* (Zum Text: Tellenbach S. 214.)

²⁾ *Res enim, quae in presentia tractatur, pro anima est et, ut magis dicam, Dei causa est. Causa vero Dei a dilectoribus Dei debet tractari. Causam animae vestrae eis debetis committere, qui suas diligere student potius quam audire: „Qui diligit iniquitatem, odit animam suam“* (Ps. 10, 6). Folgen weitere Ausführungen über die *consilarii*.

³⁾ *Sicut cum militibus ordinare militiam, ita cum spiritualibus ecclesiasticum tractare negotium, cum misericordibus miseriam inopum et gemitum pauperum.* Das *ecclesiasticum negotium* scheint die Ravennater Frage zu sein, die *miseria in opum* die Lage Pavias und der *pauperum milia* in Italien.

⁴⁾ Vgl. Tellenbach, *Libertas* S. 95 ff., 113 ff., 204 f.

Wir mußten hierauf eingehen, weil man Odilos römische Idee sonst im papalistischen Sinne mißverstehen und ihm die Meinung zuschreiben könnte, daß die Stellung des Kaisers auf seinem Verhältnis zum Papsttum beruhe. In Wirklichkeit haben Odilos Vorstellungen vom römischen Reich mit dem Papst und der römischen Kirche nichts zu tun. In unserem Brief spricht er zweimal vom Imperium Romanum. Zuerst im rhetorischen Einleitungsteil im Zusammenhang mit dem Regierungsbeginn, also der Kaiserkrönung:

Gaudeat vos sibi advenisse Italicum regnum, tripudiet in adventu vestro Romanum imperium.

Dann im Abschnitt über die geistlichen Ratgeber:

De toto mundo debetis eligere, quorum arbitrio Romanum imperium decernitis ordinare.

Die erste Stelle kann, da von der Ankunft des Kaisers die Rede ist, nicht auf das Gesamtreich, sondern nur auf das römische Territorium verstanden werden. Bedenken wir Odilos oben festgestellten abweichenden Gebrauch im Epitaphium Adelheidæ, so ergibt sich, daß er ähnlich wie Hrotsvit einen engeren und einen weiteren Begriff des römischen Imperiums nebeneinander kennt. Weiter aber setzt er — wiederum wie Hrotsvit — die römische Herrschaft im weitesten Sinne mit dem Universum in Verbindung. Denn darauf läuft die zweite Stelle hinaus, die Aufforderung zur Wahl von Ratgebern aus der ganzen Welt zur Ordnung des römischen Reiches. Das besagt zwar nicht, daß die ganze Welt zum Reich selbst gehöre, aber daß sie daran interessiert ist, daß das Imperium also irgendwie auf das Universum ausstrahlt.¹⁾ Das ist zunächst zweifellos im christlichen Sinne gemeint, denn der Anlaß ist eine kirchliche Angelegenheit, und es soll sich um geistliche Ratgeber handeln; Odilo denkt praktisch offenbar an seine Mönche, da Cluny ja außerhalb des Reiches lag. Auch in ihm ist also der Gedanke der christlichen Gemeinschaft lebendig, des ideellen Christenreichs, das durch das Römerreich vertreten wird. Daneben aber sieht er die universale Auswirkung der Kaiserherrschaft auch im weltlichen Sinn. Denn er stellt neben die eigentlichen Regna des Kaisers die Nachbarvölker, die sich ihm unterwerfen oder doch vor ihm zittern mögen, also eine

¹⁾ Von hier aus erklärt sich auch die nominelle Absenderschaft: *omnis ecclesiasticus ordo, omnium miserorum et pauperum multitudo*. Damit gibt sich der Brief als ein Sendschreiben der Gesamtkirche, worin man nicht mit Hauck a. a. O. ein Argument gegen Odilos Verfasserschaft erblicken darf.

hegemoniale Einflußzone.¹⁾ Und wenn er im Anschluß daran eine Reihe von Völkern nennt, die ihre Furcht, Bewunderung oder Verehrung in verschiedener Weise zum Ausdruck bringen sollen²⁾, so läuft diese Aufzählung ungefähr auf das damals bekannte Universum hinaus und ist jedenfalls in solchem Sinne gemeint.³⁾ Zum Imperium Romanum gehört also nicht nur die Fühlung mit der Universalkirche, sondern auch die Universalhegemonie. Nehmen wir hinzu, daß es im engeren Sinne mit dem römischen Territorium, im weiteren Sinne mit dem ottonischen Reich zusammenfällt, so können wir sagen, daß gerade Odilo von Cluny die Römerreichsidee am vollständigsten ausgebildet hat, ohne dabei den Boden der Wirklichkeit zu verlassen.

Dies Ergebnis, zusammen mit unseren vorausgehenden Feststellungen über Adso und Gerbert-Silvester, berechtigt zu dem allgemeinen Urteil, daß gerade die Gedankengänge der Reformer zur Ausbildung der römischen Reichsidee beigetragen haben und die kirchliche Bewegung somit als ein starker Hebel der hier betrachteten Ideenentwicklung gelten muß. Auch Cluny war kein Feind, sondern ein Förderer der Idee des Imperium Romanum. Dies erklärt sich zunächst mit dem kirchlichen Gemeinschaftsbewußtsein, also

¹⁾ *Subdita vobis regna vestro tutamine polleant, vestra prudentia floreant. Vicinae [nationes] aut se subdere vobis festinent aut preconii vestrae virtutis auditis tremefactae tabescant.*

²⁾ Bei dieser Aufzählung der Völker ist die im ganzen Brief herrschende Kunstprosa (Reimprosa mit Isokolie) besonders gesteigert und außerdem dem italienischen Volke der als Tropus gemeinte Ausruf in den Mund gelegt, der Kaiser sei der Sohn Ottos des Großen und der Adelheid. Das hat zu der irrigen Meinung geführt, Odilo zitiere hier einen Text aus der Zeit Ottos II. Vgl. dagegen N. Fickermann in DA. 6 (1943) S. 107—111. J. Haller, Das Papsttum 2. 2 (1939) S. 495 läßt sogar den ganzen Brief an Otto II. gerichtet und deshalb von Maiolus von Cluny verfaßt sein. Davon kann jedoch keine Rede sein im Hinblick auf Überschrift und Adresse, auf die inhaltlichen Beziehungen zu Heinrich II. und die formalen Beziehungen zu Odilos Epitaphium Adelheidae. Vgl. auch Fickermann S. 110 Anm. 2, 111 Anm. 1.

³⁾ Es sind: Slawen, Ungarn, Griechen, Sarazenen, Punier, Spanier, Burgunder, Aquitanier, schließlich Gallien und Italien. Hiervon gehörten das Slawenland, Gallien und Italien teilweise zum Reich selbst; die Aufzählung führt die Unterscheidung zwischen dem Reich und den Nachbarn also nicht streng durch. Nicht genannt sind Deutschland und Rom als die Kernlande. Vgl. im übrigen Schramm I S. 76f. und W. Bulst, Eine Sequenz auf Otto II. in Nachr. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., Fachgr. IV NF. 2, 3 (1937) S. 67ff., besonders S. 71—80. Beide halten die Aufzählung für einen älteren Text.

dem Gedankenkreis des Imperium Christianum. Darüber hinaus aber ist zu beachten, daß die damalige Kirchenreform hauptsächlich im französischen Gebiet beheimatet war, wie denn auch unsere Zeugen Adso, Gerbert und Odilo alle drei Franzosen waren. Wenn diese Männer die führende Stellung der deutschen Kaiser anerkannten, wie sie es taten, so ist es verständlich, daß sie dem Reich dabei keinen nationalen Charakter beileigten, sondern es als das römische ansahen. Die Entwicklung des Reichsgedankens ist mehr aus seinen universalen als den lokalen Beziehungen zu erklären.

* * *

Das Vordringen der römischen Idee in der Ottonenzeit war ein allmählicher Vorgang. Auf den ersten Höhepunkt unter Otto III. folgte auf dem politischen Felde ein Rückschlag; in der ideellen Entwicklung wurde aber dadurch an der Gesamtrichtung nichts geändert. Maßgebend waren für diese nicht bestimmte Ereignisse, sondern allmählich wirkende Triebkräfte: die klassische Bildung der Gelehrten und das kirchliche Gemeinschaftsdenken der Reformer. Beide Faktoren haben noch weit über die ottonische Zeit hinaus ihren Einfluß geübt. Der eine führte zur Renaissance des 12. Jahrhunderts, der andere zur Kreuzzugsbewegung; so konnte es nicht ausbleiben, daß im weiteren Verlauf der Kaiserzeit auch die Vorstellungen vom Römerreich immer festere Wurzeln schlugen.

In karolingischer Zeit hatte die Rücksicht auf das Papsttum die Hauptrolle zugunsten der römischen Idee gespielt. In ottonischer Zeit haben wir das nicht mehr beobachtet und noch weniger gefunden, daß die Päpste selbst — von Gerbert-Silvester abgesehen — aktiv mitgewirkt hätten. Im Hinblick auf die Dekadenz des Papsttums in jener Periode ist das leicht zu verstehen. Doch nicht nur das Papsttum, sondern ganz Italien, das damals weder literarisch noch kirchlich führend war, ist für uns im Hintergrund geblieben. Diese Lage hat sich freilich in salischer Zeit gründlich geändert, als eine spezifisch italienische Triebkraft hinzukam, die Neubelebung des römischen Rechts, die schließlich die weittragendsten Folgen hatte.¹⁾ Allein damals war, wie wir im Anfang sagten, die eigentliche

¹⁾ Schramm 1 S. 284ff. und für die Zeit Heinrichs IV. K. Jordan, in DA. 2 (1938) S. 85—128. Für die Zeit Heinrichs III. kommt als neues Zeugnis das Epitaphium *Caesar tantus eras* hinzu: *Leges a senibus patribus actas, Quas elapsa diu raserat etas, Omnes ut fuerant ipse reformans Romanis studuit reddere causis.* Über die Beziehung des Epitaphs auf Heinrich III. vgl.

Entscheidung bereits gefallen. Sie reifte in der Ottonenzeit, und in ihrem Verlauf blieb der Nährboden der Römerreichsidee nördlich der Alpen. Hält man so die Perioden auseinander und bedenkt dabei den Unterschied zwischen der Roma und dem Imperium Romanum, so zeigt die Entwicklung des Reichsgedankens einen erheblich anderen Aspekt, als es nach der bisherigen Forschung geschienen hatte.

Zugleich haben wir in seine Problematik einen Blick tun können. Als römisches Reich galt einerseits das Universum, das von den antiken Kaisern beherrscht und vom Christentum zum Gegenstand der Mission gemacht worden war und auf das sich noch der hegemonale Einfluß der mittelalterlichen Kaiser erstreckte oder erstrecken sollte. Den gleichen Namen trug anderseits nur das römische Territorium, das als historischer Rest der einstigen Herrschaft übriggeblieben und jetzt zur unmittelbaren Grundlage der Kaiserwürde geworden war. Zwischen diesen weitesten und engsten Begriff des Römerreichs schob sich als mittlerer die ottonische Kaiserherrschaft, also das aus Deutschland und Italien bestehende Reich, das nun ebenfalls das römische genannt wurde. Wir müssen uns weiter gegenwärtig halten, daß die deutsche Sprache zwischen *regnum* und *imperium* nicht wie die romanischen zu unterscheiden vermag. Das deutsche Regnum und das römische Imperium hießen beide im Deutschen *daz riche* und flossen, da man letztlich mehr deutsch als lateinisch dachte, im Bewußtsein der Zeitgenossen ineinander. So konnte das Reich der deutschen Kaiser im verschiedensten Sinne verstanden werden, als begrenzt oder als universal, als Herrschaft oder als Hegemonie, als ererbter Besitz oder als religiöse Berufung, und in seinem Kerne als deutsch oder als römisch. Aus diesem vielfältigen und schillernden Charakter des Reichsbegriffs erklärt sich ein wesentlicher Teil des deutschen Schicksals.

B. Bischoff in Corona querneä (Festschr. K. Strecker 1941) S. 247—253 und 428.